

**1608/AB**  
**vom 04.07.2025 zu 1804/J (XXVIII. GP)**  
**Bundesministerium bmwkms.gv.at**  
**Wohnen, Kunst, Kultur,**  
**Medien und Sport**

**Andreas Babler, MSc**

Vizekanzler

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,  
 Medien und Sport

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Dr. Walter Rosenkranz

Parlament

1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.363.743

Wien, am 3. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Michael Schnedlitz, und weitere Abgeordnete haben am 6. Mai 2025 unter der **Nr. 1804/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fehlstunden von Bediensteten und Gehaltszahlungen während Corona-Quarantänen in Ihrem Ressort“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 6:**

- *Wie viele Arbeitsstunden wurden in Ihrem Ressort im Zeitraum 2020 bis 2023 aufgrund von Quarantäneanordnungen nicht geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Monat, Anzahl der betroffenen Bediensteten und Dienststelle)*
- *Welche konkreten Gründe lagen den jeweiligen Quarantänen zugrunde? (Bitte um Aufschlüsselung nach positiven PCR-Tests, Kontaktpersonen, Verdachtsfällen, Reisequarantänen)*
- *Wie hoch sind die gesamten Kosten für bezahlte Arbeitszeit im Zusammenhang mit diesen quarantänebedingten Fehlzeiten? (Bitte um Angaben der Kosten pro Jahr seit dem Jahr 2020)*
- *In wie vielen Fällen kam es während der Quarantäne zu keinerlei Arbeitsleistung?*

- *Wie bewertet Ihr Ressort aus heutiger Sicht die entstandenen Kosten für bezahlte Arbeitszeit ohne entsprechende Gegenleistung im Zusammenhang mit Quarantäneanordnungen?*
- *Kam es zu internen Evaluierungen in Ihrem Ressort betreffend den Umgang mit quarantänebedingten Fehlzeiten?*
  - a) *Wenn ja, bitte um Übermittlung dieser Evaluierungsberichte*

Ich darf auf die Beantwortung der par. Anfrage 1690/J, Fragen 6 bis 8, verweisen, wonach die Mitarbeiter:innen meines Ressorts aufgrund des Zirkulationsbeschlusses vom 12. März 2020 angehalten wurden, die Dienstleistung beginnend mit Montag, den 16. März 2020, von zuhause aus zu erbringen. Diese Dienstleistungen umfassten sowohl Telearbeit mit entsprechenden technischen Hilfsmitteln, als auch andere Tätigkeiten, die geeignet waren, unabhängig vom Einsatz spezieller technischer Hilfsmittel zum Zweck der dienstlichen Aufgabenerfüllen zu Hause erledigt zu werden (z.B. durch telefonische Erreichbarkeit, Vorbereitung und Sichtung von Papierunterlagen). Um die technischen Gegebenheiten für ein Arbeiten von zuhause aus zu gewährleisten wurde ein entsprechendes Informationsblatt für den externen Einstieg in das IT-System versandt.

Da in der Zentralstelle meines Ressorts somit ein Arbeiten im Homeoffice auch während der behördlichen Anordnung einer Quarantäne möglich war, gab es keine Arbeitsstunden, die aus diesem Grund nicht geleistet wurden.

Andreas Babler, MSc

